

Fraktionen die übernommen werden:

Personal nicht vor Ort

Montag bis Sonntag:
06:00 – 19:00 Uhr

Fraktionen:

- ◆ Sperrmüll
- ◆ Altholz
- ◆ Altmetall
- ◆ Elektroaltgeräte (E-Schrott)
- ◆ Kartonagen
- ◆ Styropor
- ◆ Folien
- ◆ NÖLI
- ◆ Grünschnitt

Personal vor Ort

Dienstag: 06:00 – 10:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Fraktionen nur zu diesen Zeiten:

- ◆ Problemstoffe (Medikamente, Farben, Lacke etc.)
- ◆ Eternit
- ◆ Motoröle
- ◆ Altreifen
- ◆ Bauschutt

Bitte beachten Sie, dass die Übernahme nur zu diesen Zeiten, gegen sofortige Bezahlung des Kostenbeitrages erfolgt!

Sperrmüll

(Sperrige Siedlungsabfälle)

Matratzen, Polster-
garnituren, Bodenbeläge, Schier,
Teppiche



Fahrzeuggatterien

bzw. Gerätebatterien, Starter-
batterien von Fahrzeugen,
Bleiakkumulatoren mit
Säureinhalten



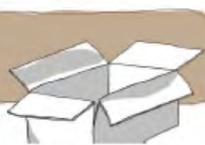
Altholz

Holz Möbel, Türen & Türstöcke,
Bettgestelle, Lattenrost, Paletten,
Spannplatten, Fensterrahmen aus
Holz - **alles zerlegt**



Kartonagen

bzw. Großkartonagen, restentleerte
Verpackungen aus Karton & Pappe,
Packpapier, Kraftpapier



Alteisen

& Altmetall, Fahrräder, Bleche,
Gartengeräte, Betteinsätze, Scheib-
truhren, Eisenwerkzeuge- & rohre



Styroporverpackungen

saubere Styroporverpackungen aus
EPS (Expandierte Polystyrol), keine
Verpackungschips-, -flocken



Elektro-Kleingeräte

mit Kantenlänge unter 50cm wie z.B.
Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschine,
Radios, CD-Player, Elektrowerkzeug



LDPE-Folien

Stretch- bzw. Wickel-Folien, Weiche
Folien, die nicht rascheln, Säckchen,
Tragtaschen, Luftpolsterfolien



Bildschirmgeräte

TV-Geräte, Computerbildschirme,
Flachbildschirme, Notebooks,
Laptops (Bruch vermeiden)



Kühlggeräte

Kühl- und Gefriergeräte, Kühltruhen-
vitrinen, Elektrische Kühlboxen,
Klimaanlagen



GeSuG



Die Gemeinden Sierndorf und Großmugl gehen zukünftig bei der Altstoffsammlung einen gemeinsamen Weg. Beginnend mit 2017 wird das bestehende Altstoffsammelzentrum am Standort 2011 Höbersdorf, Alte Bundesstraße 1, gemeinsam betrieben. Durch diese Kooperation ergeben sich viele Vorteile, welche zu einer

Verbesserung der Servicequalität führen. Zu den betreuten Öffnungszeiten ist zur Unterstützung eine Fachkraft vor Ort. Ein weiterer Vorteil sind die täglichen Öffnungszeiten.

Zutrittssystem:

Der Zutritt zum Sammelzentrum ist ausschließlich mit der Servicekarte möglich. Mit dieser Servicekarte wird die Berechtigung zur Nutzung des ASZ nachgewiesen. Ausgestellt wird die Karte vom Gemeindeamt. Die Nutzungsberechtigten wurden mit einem Schreiben gesondert verständigt und ersucht, die Karten am Gemeindeamt abzuholen. Mit der Nutzung der Servicekarte werden die Allg. Geschäftsbedingungen und Nutzungsvorschriften akzeptiert.



Öffnungszeiten: betreut

Dienstag von 6.00 bis 10.00 Uhr sowie **Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Innerhalb dieser Öffnungszeiten wird das Sammelzentrum vom Übernahmepersonal betreut. Hier können alle definierten Fraktionen entgegengenommen werden. Nur hier ist die Anlieferung von Problemstoffen (z.B. Medikamente, Farben, Lacke) sowie von kostenpflichtigen Fraktionen wie Bauschutt, Eternit, Motoröle und Altreifen möglich.

Öffnungszeiten: an allen anderen Tagen und Zeiten

Montag bis Sonntag von 6.00 bis 19.00 Uhr (außerhalb der betreuten Öffnungszeiten):

Der Zutritt ist mit der Servicekarte über ein elektronisches Zutrittssystem möglich. Die Anlieferung von Problemstoffen (z.B. Medikamente, Farben, Lacke) sowie von kostenpflichtigen Fraktionen wie Bauschutt, Eternit, Motoröle und Altreifen ist nicht möglich.

Mit der Servicekarte ist der Zutritt außerhalb der betreuten Öffnungszeiten möglich. Dadurch können an 7 Tagen der Woche zwischen 6.00 und 19.00 Uhr Altstoffe angeliefert werden. Die Anlage ist videoüberwacht und es findet eine Aufzeichnung bzw. Speicherung der Daten, entsprechend der einschlägig gesetzlichen Bestimmungen statt. Zur Vorbeugung gegen Vandalismus und missbräuchliche Ablagerungen ist diese Maßnahme notwendig. Die Benutzer sind verpflichtet, die Altstoffe zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse einzuwerfen.

Zufahrt zum Sammelzentrum

Die Zufahrt zum Sammelzentrum erfolgt über die Einfahrt "Alte Bundesstraße 1" – Landesstraße zwischen Sierndorf und Obermallebarn. Dort ist ein Schranken, welcher sich nach Verwendung der Zutrittskarte öffnet. Zum Grünschnittplatz erfolgt die Zufahrt über die Landstraße, nach oder von Höbersdorf kommend.



Abfalltrennung und Trenn - ABC

Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei. Im Sammelzentrum sind Informationstafeln bei den jeweilig vorgesehenen Entsorgungsbehältnissen aufgehängt, um eine ordnungsgemäße Trennung und Information sicherzustellen.

Die NÖ Abfallverbände bieten umfangreiche Informationen an, welcher Art der zu entsorgende Altstoff zuzuordnen ist. Das Trenn-ABC soll als Hilfestellung dienen. Sie erreichen das Trenn-ABC über die Internet-Seite <http://www.abfalltrennen.at/> und können dort, unter vorheriger Auswahl des Bezirkes **Korneuburg**, nachlesen, in welches Behältnis der getrennte Abfall zu entsorgen ist. Dazu ist im Suchtext einzugeben, welcher Altstoff entsorgt werden soll, und es wird Ihnen sofort die Information über die richtige Trennung zur Verfügung gestellt.

Das Beispiel zeigt die Entsorgung eines Fernsehers. Im Suchfeld wurde „Fernseher“ eingegeben und vom System sofort angezeigt, dass Fernsehgeräte zum E-Schrott gehören. Die Abgabe eines Fernsehers ist somit auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Hier können Sie sich die zu trennenden Abfälle "von A bis Z" anzeigen lassen oder durch die Eingabe von Suchbegriffen den richtigen Entsorgungsweg finden:

[A-D] [E-H] [I-L] [M-P] [Q-T] [U-Z]

Suchtext:

fernseher

Suchen

Fernsehgeräte:
E-Schrott

Abbildung - Suchmaske Trenn-ABC (Quelle: <http://www.abfalltrennen.at/>)

G e S u G



ABFALL
trenn **ABC**

Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn
Tel.: 02576 30130
Fax: 02576 30130-30
korneuburg@abfallverband.at
www.umweltverbaende.at



Weitere wichtige Hinweise:

Durch eine sorgfältige und richtige Trennung tragen sie dazu bei, zusätzliche und unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Finanzierung der Abfallwirtschaft erfolgt über die Müllgebühren. Mit Ihrer Mithilfe bei der sortenreinen Trennung, können Sie Ihren Beitrag zu niedrigen Gebühren leisten. Das kostet nicht viel und trägt zu einer nachhaltigen Wiederverwertung bei.

Bitte beachten Sie daher, den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die umfangreiche Beschilderung unterstützt Sie dabei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Abfälle, welche über den Restmüll zu entsorgen sind, nicht in Säcke gesammelt über den Sperrmüll zu entsorgen sind. Durch die Aufbewahrung in Säcken wird Restmüll nicht zu Sperrmüll. Für die Entsorgung solcher Säcke wird die Gebühr für Restmüllsäcke in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Fraktionen

Für bestimmte Fraktion und Mengen ist vorgesehen, einen Kostenbeitrag einzuheben. Bereits bisher war für manche Fraktion solch eine Beteiligung vorgesehen. Ab 1.1.2017 werden nachfolgende Kostenbeiträge eingehoben:

Reifen	
Reifen < Ø 1 m	€ 5,00
Reifen Ø 1m bis Ø 1,5m	€ 30,00
Reifen > Ø 1,5 m	€ 60,00
Bauschutt:	
10 Liter Kübel	€ 2,00
Scheibtruhe (80 Liter)	€ 8,00
½ m³	€ 45,00
1 m³	€ 80,00
Eternit	
1 Platte	€ 5,00
1 Kübel	€ 1,00
Sonstiges	
Altöl (Motoröl)	€ 0,3 pro kg
ÖlfILTER	€ 2,0 pro Stk.
Fenster aus Häusern bzw. von Firmen <u>anderer Gemeinden</u>	€ 7,0 pro Stk.
Mobilar (Küche, Zimmer) aus Häusern bzw. Firmen anderer Gemeinden	€ 40,00

Mehrkosten durch unsachgemäße Trennung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Eine Zuwiderhandlung hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.